

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 82 (2015)

**Artikel:** Die Grafen von Kyburg und der Westen : Freiburg im Üchtland, die Nachbarn Savoyen und Bern  
**Autor:** Tresp, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045735>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kolorierte Darstellung von Freiburg im «Ehrenspiegel des Hauses Österreich» des Augsburger Kaufmanns Johann Jakob Fugger von 1555, der sich auf die Schweizerchronik von Johannes Stumpf abstützte. (Österreichische Nationalbibliothek, Codex 8613)

**Unterfertigung der Stadt Freiburg im Nidchlandt gelegen.**



Die gewaltig hauptstat Freiburg im Nidchlandt ist ansehnlich vom Berchtoldo herzog von Zeringen erbauet worden vnd folgents auß rechter Erbichafft auß die Grauen vom Kyburg Ehom in d. zweltzeh her nach Anno Tauentzint zivuhundert vnd Siben vnd hundert sigentem regierten freunde vom mannscheit stammten dem Xudolffo Xonnschen König Grauen zue Habspurg vmb hundert tauentzint Mark silber verkauft worden Der Graf vom Saphoi welcher dem Grauen vom Kyburg vomb der Agnat seiten auch verfreumdt worden hat vainer darumb geltet welen Zehen tauentzint Mark silber mit sin erbes bot dar auff Es hat aber die Stadt den Habspurgischen gebieten vnd folgents ann die herren vom Osterreich Ekommen sollen Die stat vnd Landtschafft hat sich ann den Habspurgischen vnd Osterreichischen herren edel sein getreulich gehalten Aber Anno Tauentzint Vier tauentzint vnd Aunndachtzig auß Samt Daus als tag la der Schweytz vnd das Zehent dri dar lichen worden.



Schünigen die Stadt ist auch deren vom Habspurg als am Leben des Klosters Schünigen vom welcher daz Kloster den nammen hat ze vnd allwoher gevelen als sie dann noch ist Anno Tauentzint Vier tauentzint vnd funff und vierzig sein die die genossen drei woepen mit hamer belegertung darvor gelegen haben aber der redlichen bürger halben in epts mogen außspruchen vnd ist also mit grossen ehren bei dem loblichen hause von Osterreich

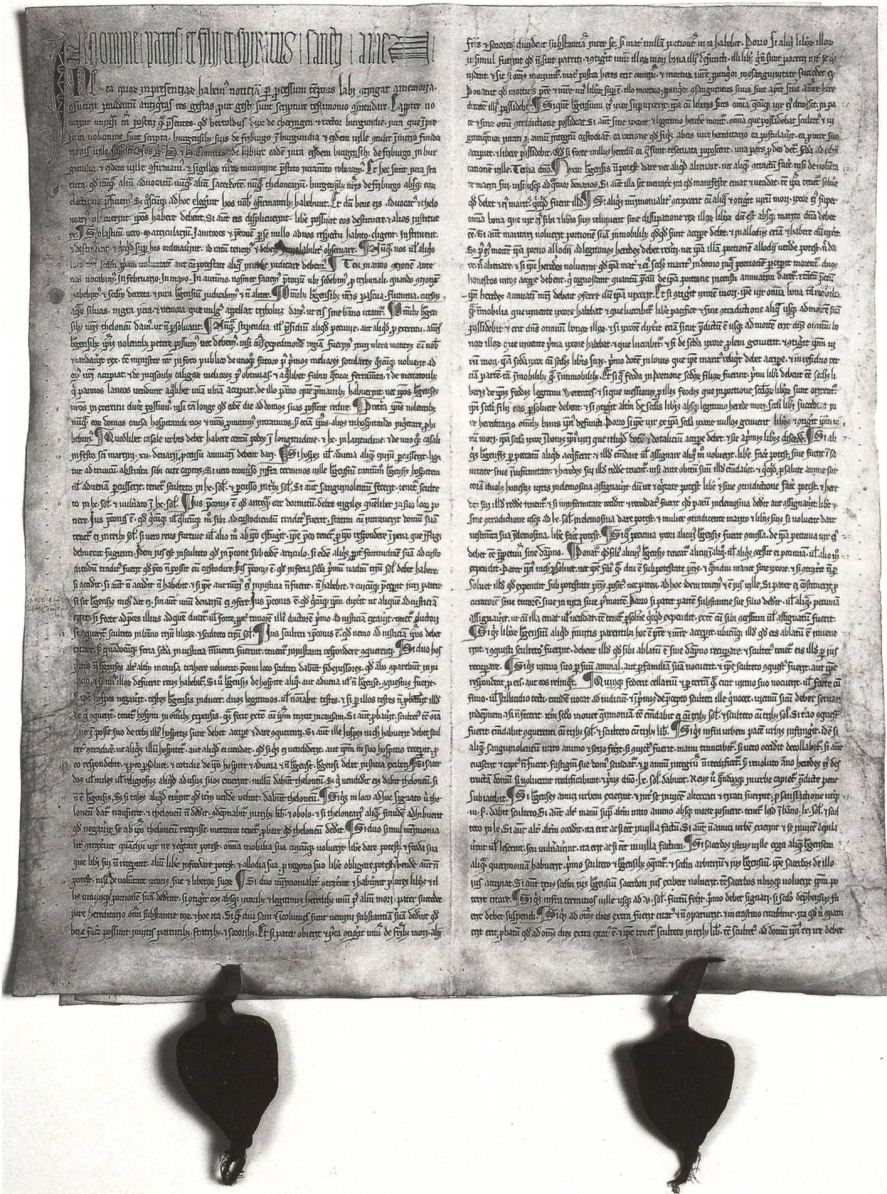
Ernst Tremp

## Die Grafen von Kyburg und der Westen Freiburg im Üchtland, die Nachbarn Savoyen und Bern

### Hartmann IV., Hartmann V. und die Stadtherrschaft über Freiburg

Die Herrschaft über Freiburg war Hartmann IV. dem Älteren einst im fast wörtlichen Sinn in die Wiege gelegt worden. Als ihn am 1. Juni 1218 sein Vater, Graf Ulrich III., noch im Kindesalter mit Margaretha, der Tochter des Grafen Thomas von Savoyen, verlobte, war er als Nachfolger in den an Savoyen angrenzenden Gebieten und namentlich in Freiburg vorgesehen. Genannt werden im Vertrag als Hartmanns künftige Besitzungen neben Freiburg die Burgen und Herrschaften von Oltigen, Jegenstorf, Münsingen, Diesbach, «Ripolcens» (nicht lokalisiert) und Oleyres. Zu Freiburg heisst es speziell: «Graf Ulrich verspricht im Vertrag dem Grafen von Savoyen, dass Freiburg zum Anteil von Graf Hartmann gehören solle.»<sup>1</sup>

Nach dem Tod Graf Ulrichs im Sommer 1227 übernahm Hartmann hier faktisch die Herrschaft. Nachdem aber sein älterer Bruder Werner auf dem Kreuzzug Friedrichs II. im Jahr 1228 vor Akkon umgekommen war, rückte Hartmann zum Oberhaupt der Dynastie auf und hatte sich vor allem mit den Angelegenheiten in den ostschweizerischen Stammlanden der Kyburger zu befassen.<sup>2</sup> Es verging einige Zeit, bis sein Neffe und Mündel gleichen



Freiburger Handfeste vom 28. Juni 1249, ausgestellt von den Grafen Hartmann dem Älteren und Hartmann dem Jüngeren von Kyburg, besiegelt mit zwei identischen Siegeln Graf Hartmanns des Jüngeren, Blatt 1. (Staatsarchiv Freiburg, Traité et Contrats, 193)

Grabmal der Gräfin Elisabeth von Kyburg, gestorben am 9. Juli 1275, in der Franziskanerkirche Freiburg. Die Gräfin trägt ein franziskanisches Ordensgewand und wird als «soror ordinis sancte Clare» bezeichnet. (Amt für Kulturgüter des Kantons Freiburg, Frédéric Arnaud)

Namens, der jüngere Hartmann, alt genug war, um an der Regierung des Hauses, das nur noch auf ihnen beiden ruhte, wirksam beteiligt zu werden. Im Lauf der 1240er-Jahre war es so weit. Im März 1240 willigten die beiden Grafen in Burgdorf in einen Verkauf an die Propstei Interlaken ein.<sup>3</sup> Im Sommer 1246 traten sie erneut zusammen in Burgdorf auf, wo sie die Gründungsurkunde für das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen ausstellten.<sup>4</sup> Anfang 1248 unternahmen sie eine Reise an den päpstlichen Hof und erschienen persönlich vor Innozenz IV. in Lyon,<sup>5</sup> in ihrer Begleitung befand sich der Schultheiss von Freiburg, Konrad von Engelsberg.<sup>6</sup> Fortan gehörten die beiden Grafen in ihrer Heimat zu den wichtigsten Parteigängern des Papstes gegen

die Staufer. Ein nicht zu übersehendes, demonstratives Zeugnis davon liefert auch die Freiburger Handfeste (Erneuerung des Stadtrechts) vom folgenden Jahr, wo in der Schlusszeile nach der «glücklichen Regierung des neuen Königs Wilhelm» datiert wird,<sup>7</sup> des Gegenkönigs Wilhelm von Holland.

Im Winter 1248/49 hielten sich Hartmann IV. und Hartmann V. in ihren Stammlanden in der Ostschweiz auf, im Januar 1249 urkundeten sie auf dem Heiligberg bei Winterthur.<sup>8</sup> Darauf begaben sie sich erneut in die westlichen Landschaften, wo sie in Burgdorf<sup>9</sup> und im Frühsommer 1249 in Freiburg anlässlich der Verleihung der Handfeste am 28. Juni zusammen handelten. Wenig später muss es zur Herrschaftsteilung gekommen sein. Zu einem nicht

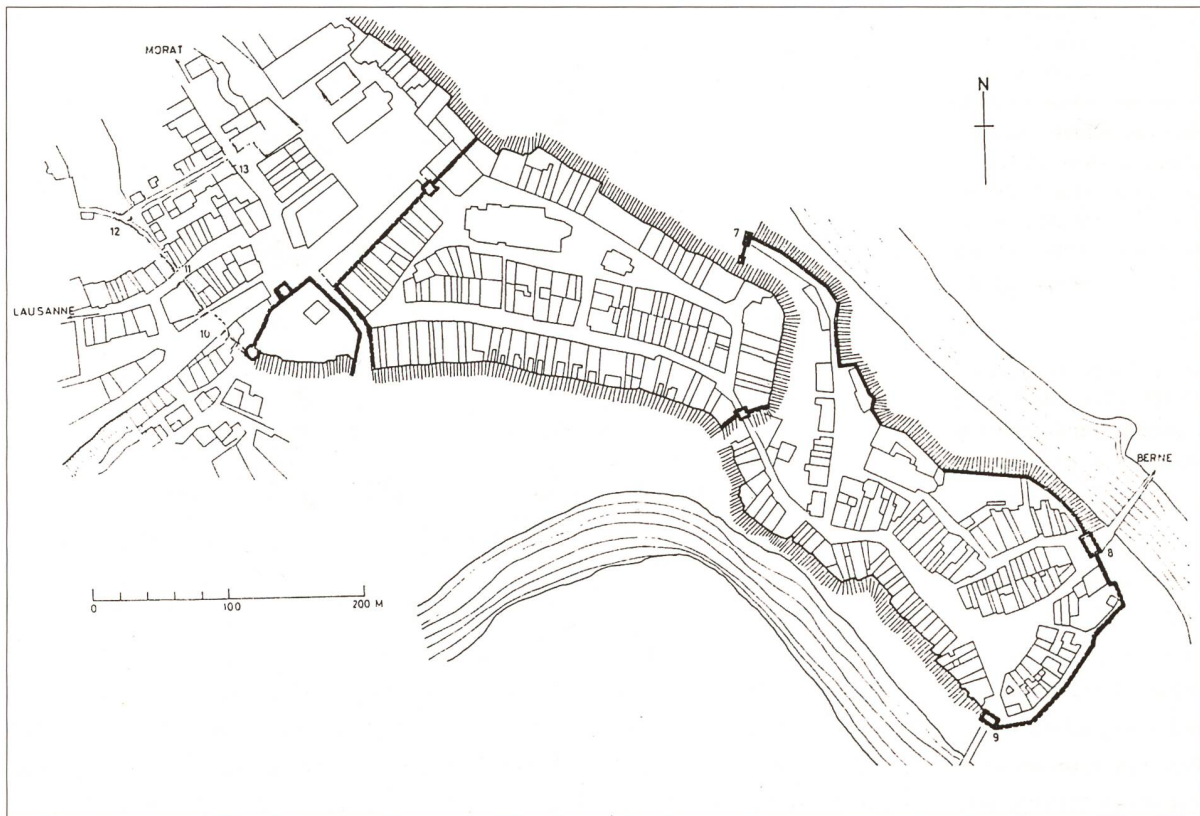
genauer bestimmbarer Zeitpunkt um 1250/53 bekam der jüngere Hartmann die Alleinherrschaft über die Teile westlich der Reuss mit den Zentren Burgdorf, Freiburg und Thun, während Hartmann IV. die ostkyburgischen Gebiete weitgehend für sich behielt. Von 1253 an tritt Hartmann V. als alleiniger Stadtherr von Freiburg in Erscheinung.<sup>10</sup>

Die Verleihung der Handfeste am 28. Juni 1249 für Freiburg steht zweifellos im Zusammenhang mit der bevorstehenden Herrschaftsteilung. Aufseiten der Grafen von Kyburg war das Bedürfnis vorhanden, ihr Verhältnis zur Stadt auf klare rechtliche Grundlagen zu stellen. Gleichzeitig lag ihnen daran, die wirtschaftliche Prosperität Freiburgs zu sichern und zu fördern. Ohne dass wir darüber explizite Zeugnisse besitzen, ist hinter solchem Bemühen eine längerfristige Absicht der Kyburger erkennbar: Freiburg sollte zum starken Mittelpunkt kyburgischer Herrschaft und zur verlässlichen Stütze kyburgischer Politik westlich der Aare werden. Dieser Plan war bereits im Heiratsvertrag von 1218 zwischen den Grafen von Kyburg und Savoyen für ihre Kinder Hartmann und Margaretha angelegt.<sup>11</sup> Die dynastischen Zwänge des biologisch auf wackeligen Beinen stehenden Hauses hinderten aber den älteren Hartmann daran, sich der Gebiete im westlichen Mittelland aus der Nähe und mit genügender Kraft anzunehmen. Vor der Handfeste von 1249 ist bezeichnenderweise keine Urkunde der kyburgischen Stadtherrschaft für Freiburg überliefert. Auch nicht die undatierte feierliche Verpflichtung Freiburgs gegenüber der Gräfin Margaretha, der Gemahlin Hartmanns IV., worin die Stadt verspricht, die Gräfin in dem ihr im Jahr 1241 überschriebenen Besitz zu schützen und Hartmann dem Jüngeren, falls er das Wittum seiner Tante beeinträchtigt, notfalls die Treue aufzukündigen. Die Urkunde ist nicht auf 1241 oder kurz danach zu datieren, sondern erst in die Zeit nach der kyburgischen Herrschaftsteilung, in die Jahre 1251–1257.<sup>12</sup>

In den Blickpunkt des dynastischen Interesses an der Stadtherrschaft trat Freiburg in der folgenden Generation, mit dem jüngeren Hartmann an der Spitze des aus der Herrschaftsteilung hervorgegangenen jüngeren Grafenhauses. Mit der Handfeste von 1249 setzte die neue Hinwendung der Kyburger zu ihrer Stadt an der Saane ein. Wenige Jahre später kam ein weiteres, damals nicht vorhersehbares Element hinzu, das die Bindungen der Dynastie



an Freiburg noch verstärken sollte. Nach dem Tod seiner ersten Gattin heiratete Hartmann V. im Jahr 1253 Elisabeth von Chalon, die Tochter des Pfalzgrafen Hugo von Burgund und der Alix von Meranien, einer Urenkelin Kaiser Friedrich Barbarossas. Als Gesandter Hartmanns hatte wahrscheinlich der Zis-



terzienserabt von Altenryf (Hauterive) bei Freiburg, Peter von Greyerz (1251–1257), die Heirat mit der burgundischen Prinzessin vermittelt.<sup>13</sup>

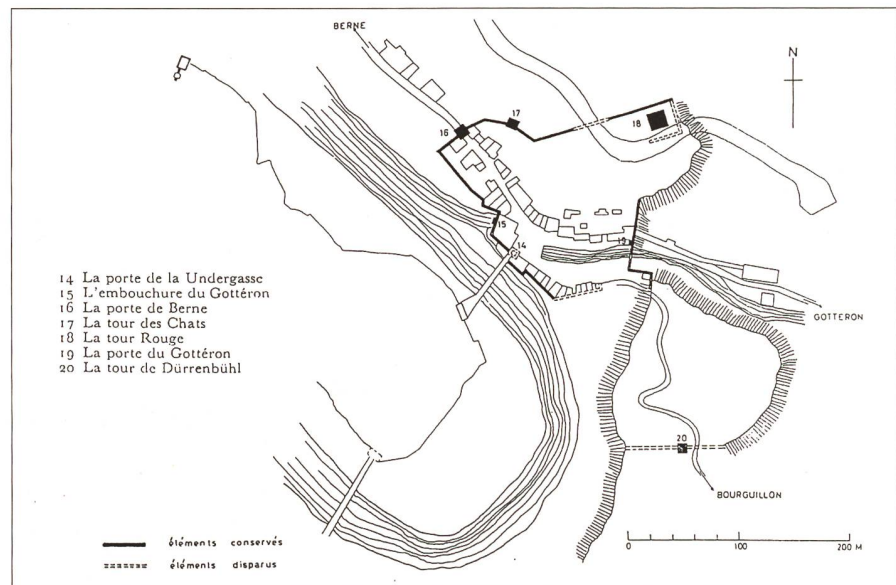
Gräfin Elisabeth war der Stadt Freiburg in besonderer Weise zugetan. Nach dem Tod ihres Gatten Hartmann V. 1263 übte sie im Namen ihrer Tochter Anna die Regentschaft aus und residierte im Schloss Burgdorf. Spätestens nach dem Erreichen der Volljährigkeit Annas und deren Heirat 1273 mit Eberhard von Habsburg-Laufenburg, dem Vetter Rudolfs von Habsburg, scheint Elisabeth nach Freiburg gezogen zu sein, wo sie als Wohltäterin dem damals im Entstehen begriffenen Franziskanerkloster besonders verbunden war.<sup>14</sup> Sie starb am 9. Juli 1275; als Grablege wählte sie die Freiburger Franziskanerkirche, wo ihre schöne Grabplatte noch heute vom frommen Sinn der hohen Dame kündet. Auf dem Epitaph, das an der Seitenwand beim Eingang zum Chor aufgestellt ist, trägt sie das Ordenskleid des Franziskanerordens, und in der Umschrift wird sie als «soror ordinis sancte Clare» bezeichnet. Das Ordenskleid hatte sie vermutlich auf dem Sterbett empfangen.<sup>15</sup>

### Die innerstädtische Entwicklung Freiburgs

In welchem Zustand befand sich die Stadt Freiburg im Jahr 1249, und wie verlief ihre Entwicklung in der Zeit danach, nach der Verleihung des Stadtrechts und unter der Herrschaft Hartmanns des Jüngeren? Neue archäologische Forschungen haben aufgezeigt, dass die zähringische Gründungstadt, das heutige Burgquartier, schon bald nach der Gründung durch Herzog Berthold IV. im Jahr 1157 dicht besiedelt wurde. Um mehr Häuser aufzunehmen, teilte man die Hofstätten früh in schmale Parzellen auf.<sup>16</sup> Die Kernstadt bot damit am Ende des 12. Jahrhunderts Raum für gegen tausend Einwohner. Hinzu kamen mehrere Hundert Bewohner des Auquartiers, das damals bereits in die Stadt einbezogen war. In den folgenden Jahrzehnten gab es keine Stadterweiterung. Wohl hatten sich ausserhalb der Mauern in der Umgebung der alten Liebfrauenkirche jenseits des Grabens oder auf der Nordseite des Flussübergangs im Lauf der Zeit vorstädtische Siedlungen gebildet. Aber die Gründungsanlage war nicht um einen neuen Befestigungsring erweitert worden. Noch im Jahr 1248 befanden sich die Häuser beim Liebfrauenspital (heute Ulmenplatz)

Links: Freiburg um 1249: Planzeichnung auf der Grundlage von «La ville de Fribourg», Band I, von Marcel Strub. Die neueren Erkenntnisse von Gilles Bourgarel von 1998 über die Bebauungsdichte im Burgquartier sind nicht eingearbeitet. (Strub 1, 1964, S. 89, Abb. 73; Bourgarel 1998, bes. S. 125, Abb. 151)

Rechts: Stadterweiterung von 1253/54 auf dem rechten Saaneufer. (Strub 1, 1964, S. 95, Abb. 80)



ausserhalb der Stadt.<sup>17</sup> Dieser Befund ebenso wie die archäologischen Erkenntnisse widersprechen der weitverbreiteten Annahme, dass um 1224 eine erste Stadterweiterung nach Westen um die Liebfrauenkirche, das Liebfrauenspital und den unteren Teil der Lausannegasse vorgenommen worden sei.<sup>18</sup>

Bald nach dem Herrschaftsantritt Hartmanns des Jüngeren veränderte sich jedoch die bauliche Gestalt Freiburgs. In den Jahren 1253 und 1254 gab der Graf den Bürgern in zwei Urkunden die Erlaubnis, die Stadt auf der rechten Seite der Saane zu erweitern.<sup>19</sup> Dadurch entstand am Saaneübergang ein befestigter Brückenkopf. Er schuf Platz für neue Bewohner und verstärkte das militärische Dispositiv der Stadt erheblich. Freiburg erlebte um und nach 1250 offensichtlich einen markanten Aufschwung.

Wo die Bevölkerung durch Zuzug vom Land wuchs und neue Quartiere inkorporiert wurden, florierte auch die Wirtschaft. Beides kann aus der Tatsache erschlossen werden, dass sich innerhalb weniger Jahre verschiedene Klöster in der Stadt ansiedelten sowie sozial-karitative Einrichtungen gegründet wurden. Die älteste geistliche Niederlassung in Freiburg war, neben dem Hospiz vom Grossen St. Bernhard am westlichen Rand der Oberstadt, die Johanniter-Kommende. Sie war im Jahr 1224 in der Au, auf dem heutigen Klein-Sankt-Johann-Platz, errichtet worden. Aber nun dehnte Freiburg sich aus, das am Flussübergang gelegene Auquartier wurde dichter besiedelt, der Platz wurde für die Johanniter zu eng und für die Stadt zu kost-

bar. Auf Anordnung des Rats zog der Ritter- und Hospitalorden im Jahr 1259 auf die Matten auf der anderen Seite der Saane hinüber, wo ihm die Stadt Baugrund für eine neue Kommende zur Verfügung gestellt hatte.<sup>20</sup> Flussaufwärts auf der gleichen Seite war im Jahr 1255 eine Schwesternsammlung entstanden. Hartmann V. übergab ihr 1259/60 die Magerau (Maignauge) zu freiem Eigen und sicherte dadurch dem Konvent, der die Zisterziensersatzungen befolgte, seine Existenz. Der Kyburger Graf trat hier zum einzigen Mal bei der Gründung eines Freiburger Klosters als Handelnder in Erscheinung.<sup>21</sup> Die Tradition der Magerau sieht in ihm nicht ohne eine gewisse Berechtigung den Stifter des Klosters.<sup>22</sup>

Während für die Johanniter mit ihrem Pilgerhospiz und für die kontemplativen Frauen Standorte am Rand der Stadt geeignet waren, zog es die Bettelorden in die dicht bevölkerten neuen Quartiere. Vor 1255 entstand im Auquartier das Kloster der Augustinereremiten.<sup>23</sup> Nur kurze Zeit später, im Jahr 1256, liessen sich hinter der Liebfrauenkirche die Franziskaner nieder;<sup>24</sup> diese noch vorstädtische Gegend wurde erst später, durch die Stadterweiterung unter Rudolf von Habsburg um 1280/90, in die Ummauerung aufgenommen. Um lebensfähig zu sein, benötigten die Bettelorden ein entsprechend grosses demografisches und wirtschaftliches städtisches Umfeld; ein solches Potenzial war in Freiburg offensichtlich vorhanden. Mit den so kurz hintereinander entstandenen zwei Konventen der Augustinereremiten und der Franziskaner

konnte Freiburg sich im Vergleich mit anderen Städten sehen lassen.<sup>25</sup> Inzwischen hatte die Stadt eine beträchtliche Grösse erlangt, sie besass wirtschaftliches Gewicht sowie politische und religiöse Bedeutung.

Dass Freiburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts einen Aufschwung erlebte, können wir auch an den sozial-karitativen Einrichtungen ablesen. Die wichtigste unter ihnen war das städtische Liebfrauenhospital, das von 1248 an bezeugt ist.<sup>26</sup> Im Jahr 1252 und um 1260 werden zum ersten Mal Leprosorien erwähnt. Wegen der Ansteckungsgefahr errichtete man sie in gebührendem Abstand zur Stadt, nämlich in Bürglen und in Übewil auf der rechten Seite der Saane. Um die städtische Armenfürsorge kümmerte sich allen voran die Bruderschaft vom Heiligen Geist; sie existierte bereits im Jahr 1264 und pflegte enge Beziehungen zum Dominikanerkonvent von Lausanne.<sup>27</sup>

Die Einzelteile des Bilds fügen sich zu einem Ganzen: Freiburg befand sich in und nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in einer Phase der Prosperität. Es wäre gewiss verfehlt, dies mit der Verleihung der Handfeste von 1249 oder mit dem Wirken des Stadtherrn in einen monokausalen Zusammenhang bringen zu wollen. Aber die Liberalität der Kyburger, ihr Rechtsschutz und ihre auf Konsens mit der Bürgerschaft ausgerichtete Herrschaft schufen offenbar gute Voraussetzungen für das Gedeihen der Stadt. In den Urkunden Hartmanns des Jüngeren wird immer wieder das gute Einvernehmen mit den Bürgern von Freiburg hervorgehoben: «mit Rat und Willen aller Bürger von Freiburg»,<sup>28</sup> «mit Zustimmung, Willen und Rat der Bürger von Freiburg»,<sup>29</sup> «mit Zustimmung und Einverständnis meiner Bürger, der Gemeinde von Freiburg».<sup>30</sup> Der Graf setzte sich für seine Stadt ein und förderte sie nach Kräften. Er betrachtete es als seine Pflicht, ihre Güter zu schützen und diese, wenn nötig, mit Gewalt zu restituieren, «so wie ihr es wollt und wie es auch gerecht wäre, dass wir eure Güter beschützen und zurückfordern».<sup>31</sup>

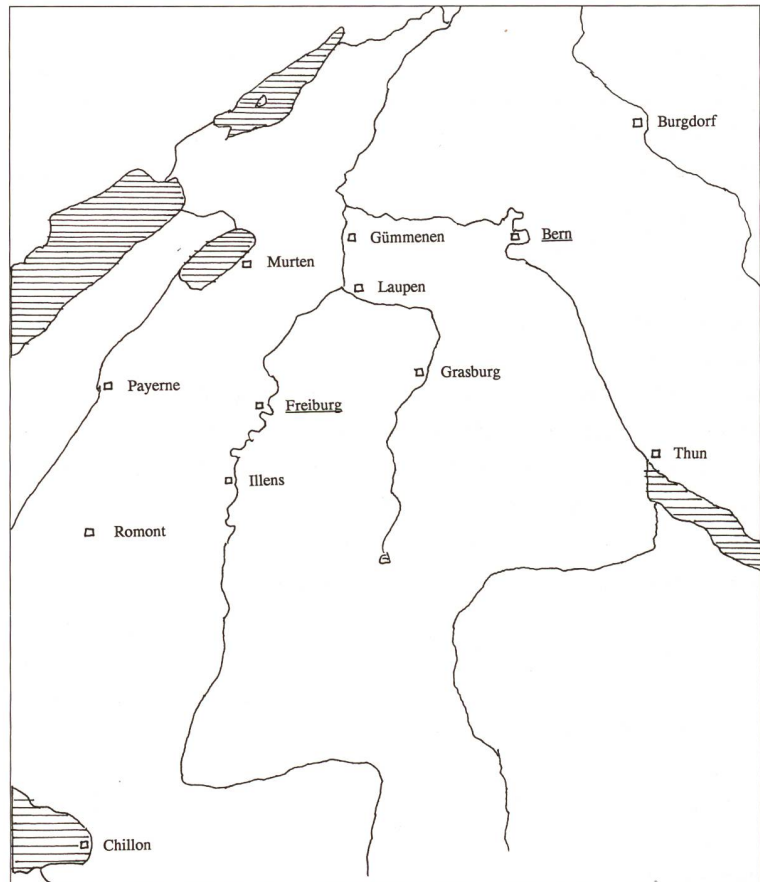
Dem Stadtherrn seinerseits kam das menschliche, wirtschaftliche und finanzielle Potenzial Freiburgs zugute. Die Bürger hatten die Pflicht, die Person des Grafen zu schützen und seine Güter zu verteidigen; in gleicher Weise mussten sie seine Vasallen und Verbündeten, wie etwa den Abt und das Kloster von Altenryf, in ihren Schutz einbezie-

hen: «dass ihr den Abt und das Haus Altenryf wie meine Person und meine eigenen Güter verteidigen und beschützen sollt aus Liebe zu mir»,<sup>32</sup> «dass ihr aus Liebe zu mir sie und ihre Güter ohne Einschränkung verteidigen sollt, wie ihr meine Person und meine eigenen Güter verteidigen, beschützen und bewahren müsst».<sup>33</sup> Auch bei seinen militärischen Unternehmungen konnte sich Hartmann auf die befestigte Stadt am strategisch wichtigen Saaneübergang stützen. Das zählte mehr als die unmittelbare militärische Leistung der Bürger in Form von Heerfolge- und Herbergspflicht. Diese Pflichten waren durch das Stadtrecht seit zähringischer Zeit sehr eingeschränkt und hingen weitgehend vom Wohlwollen der Bürgerschaft ab. Die Heerfolgepflicht war auf eine halbe Tagesreise im Umkreis beschränkt,<sup>34</sup> und von der Heersteuerpflicht (mit Ausnahme des Romzugs) sowie von der Herbergspflicht waren die Bürger befreit – ausser sie gewährten sie freiwillig.<sup>35</sup> Dass sich Graf Hartmann von Kyburg trotz dieser Einschränkungen in Kriegszeiten auf seine Freiburger verlassen konnte, zeigt das Folgende.

### **Kyburg, Savoyen und Bern – das machtpolitische Kräftefeld in Burgund**

Schon früh schloss Freiburg Bündnisse mit anderen Städten der näheren Umgebung mit dem Ziel, die Sicherheit der Verkehrswege, den Schutz von Gütern und Menschen und den Frieden unter den Nachbarn zu fördern – vitale Voraussetzungen für das Gedeihen von Wirtschaft und Handel. Die Gemeinde hatte in ihrer Bündnispolitik freie Hand, sofern sie für den Konfliktfall die Pflichten gegenüber ihrem Stadtherrn vorbehielt. Bei Freiburgs Bündnisverträgen des 13. Jahrhunderts handelte es sich stets um Verträge zwischen zwei Partnern; darin könnten sich burgundische und norditalienische Traditionen spiegeln.<sup>36</sup> Den ältesten Vertrag schloss Freiburg vor 1218 mit der zähringischen Schwesterstadt Bern. Von 1225 datiert ein Schutzbündnis mit dem Kloster und der Stadt Payerne, von 1239 ein Bündnis mit der Stadt Avenches. Die nächsten beiden Verträge wurden in den Jahren 1243 mit Bern und 1245 mit Murten geschlossen – sie stehen bereits im Zusammenhang mit der angespannten politischen Lage in der burgundischen Schweiz, die sich in der Folge in mehreren Kriegen entladen sollte.

Übersichtskarte des Grenzraums an Aare und Saane um 1250. (Entwurf: Ernst Tremp)



Im Schatten des Ringens zwischen Kaiser und Papst in den letzten Jahren der Stauferzeit bahnte sich hier ein lokaler Konflikt zwischen den papsttreuen Kyburgern und den Reichsstädten an. In Voraussicht der bevorstehenden Konfrontation mit Bern, dem Haupt der burgundischen Reichsorte, hatten Hartmann IV. und Hartmann V. bereits während ihres Aufenthalts in Lyon im Februar 1248 von Papst Innozenz IV. eine «littera» erwirkt, die den Bischof von Lausanne, Johann von Cossonay, aufforderte, mit geistlichen Waffen an der Seite der Kyburger gegen Bern zu kämpfen.<sup>37</sup>

Das regionale Konfliktpotenzial wurde durch die krieglerisch-expansive Politik Peters II. von Savoyen in der Waadt noch verstärkt. Peter II., der jüngere Bruder des regierenden Grafen Amadeus IV. von Savoyen, hatte seit dem «Lausanner Krieg» von 1240 im Waadtland Fuss gefasst und mehrere Städte unter seine Kontrolle und grosse Teile des einheimischen Adels in seine Abhängigkeit gebracht.<sup>38</sup> Es gelang ihm das Kunststück, am englischen Hof König Heinrichs III., seines Verwandten, eine glänzende Karriere zu machen und gleichzeitig in seiner waadtländischen Heimat eine eigene Herrschaft zu errichten.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten setzte Peter II. für den Ausbau seiner Herrschaft in Verbindung mit seinem englischen Geld hauptsächlich die folgenden Mittel ein, teils getrennt, teils miteinander kombiniert: Waffengewalt und Kriegstechnik, Bindung des lokalen Adels durch das Homagium an seine Person, Errichtung von Burgen, Gründung und Ausbau von Städten, Aufbau einer eigenen Militär-, Gerichts- und Finanzorganisation, Schaffung eines einheitlichen Rechtsraums, Intensivierung der Schriftlichkeit und Einführung einer wirksamen Verwaltungskontrolle. Vor allem zeichnet sich der «Staat» Peters II. durch den Aufbau und die Vervollkommnung des savoyischen Kastlaneisystems mit jährlicher Rechnungsablage aus. Nachdem Peter im Jahr 1263 die Regierung der Grafschaft Savoyen angetreten hatte, richtete er in Chambéry einen Rechnungshof und ein Appellationsgericht ein und erliess mit den Statuten von 1263/64 ein allgemeingültiges Landrecht. Mit dem Aufbau der Herrschaft in der Waadt und einer einheitlichen Rechts- und Verwaltungsordnung für die gesamte Grafschaft sollte Peter II. zum Wegbereiter für die Entwicklung Savoyens zum landesfürstlichen Staat werden.<sup>39</sup>

Die Nachbarschaft dieses tatkräftigen, später auch «Petit Charlemagne» genannten Fürsten wurde zu einem bestimmenden Faktor für Kyburg und das machtpolitische Kräftefeld in Burgund.

Doch zurück zu den Anfängen. Das Jahr 1249 brachte Peter II. im Dienst des englischen Königs. Im darauffolgenden Jahr kehrte er in die Waadt zurück, eroberte nach langer Belagerung die strategisch wichtigen Burgen von Les Clées und Rue<sup>40</sup> und rückte 1251, als er die Burg und Herrschaft Arconciel-Illens gewann,<sup>41</sup> von Süden her gefährlich nahe an Freiburg heran. Hierauf brach ein Kleinkrieg um Freiburg aus. Auf savoyischer Seite wurde dieser vor allem von einer lokalen Adelsallianz geführt, die auch mit Bern verbündet war. Es gab Gefangene, Güter wurden beschlagnahmt, Handelswege unterbrochen; auch das Zisterzienserkloster Altenryf blieb von Übergriffen nicht verschont.<sup>42</sup> Offenbar gelang es aber – wie so oft – keiner der beiden Seiten, einen entscheidenden Vorteil zu erringen. Die Scharmützel des Kleinkriegs<sup>43</sup> zogen sich über Jahre hin.

Da griff Hartmann von Kyburg in das Geschehen ein. Ihm kam nun zustatten, dass er im loyal ergebnen Freiburg einen festen Platz besass, von wo aus er militärische Züge unternehmen konnte. Nicht ohne Grund erweiterte er gerade damals die Stadt um einen befestigten Brückenkopf auf der rechten Seite der Saane. In den gleichen Jahren (1253/54) eroberte Hartmann die Reichsfesten Laupen und Gümnenen und entriess den Bernern die Vogtei über das Cluniazenserkloster Rüeggisberg; damals hielt sich der Graf zeitweise in Freiburg auf.<sup>44</sup> Bern geriet jetzt selbst in eine bedrohliche Lage. Die von Kyburg fast völlig eingekreiste Reichsstadt konnte vom fernen König keine Hilfe erwarten. Es blieb ihr nichts anderes übrig, als sich im Mai 1255 mit den übrigen Reichsorten in Burgund unter das Protektorat Peters II. von Savoyen zu begeben – eine Abhängigkeit, die für Bern nicht ohne Risiko war.<sup>45</sup>

Wie zwei vorgeschobene Figuren auf dem Schachbrett standen nun Freiburg und Bern einander gegenüber und in der Flanke des jeweiligen Gegners: Bern als östlichster Vorposten des Savoyers und Freiburg als wichtigster westlicher Stützpunkt der kyburgischen Herrschaft. Im Lauf des Ringens erreichte Peter II. durch seine militärische Stärke eine Verschiebung der Machtverhältnisse zuungunsten Kyburgs, ohne dass er Freiburg selbst hätte gefährlich werden können. Es muss zum

Das Treffen von Bolligen 1256: Am ersten Tag brüskiert Graf Hartmann von Kyburg den Grafen von Savoyen, indem er bei der Begrüssung sitzen bleibt. Bei der zweiten Verhandlungsrunde zahlt der Graf von Savoyen dem Kyburger

diese Behandlung heim, indem er ihn bei der Begrüssung vor sich stehen lässt. Auf Justinger beruhender Bericht mit Illustration in Bendicht Tschachtlans Bilderchronik. (Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120, S. 36 f.)

Kampf gekommen sein.<sup>46</sup> Direkte Nachrichten darüber fehlen. Als indirektes Zeugnis kann ein Brief des Pfalzgrafen von Burgund, Johann von Chalon, vom 9. August 1255 an die Brüder Peter und Philipp von Savoyen angeführt werden, worin er ihnen für die Unterstützung gegen den Kyburger Grafen dankt und sie als Bewahrer der burgundischen Freiheit lobt.<sup>47</sup>

Es kam zu Friedensverhandlungen und wohl im Sommer 1256 zum Friedensschluss.<sup>48</sup> Dabei dürfte es zu mindestens einer direkten Begegnung zwischen den beiden Kontrahenten gekommen sein. Zeitgenössische Quellen über die Verhandlungen sind zwar nicht überliefert, erst der Berner Chronist Konrad Justinger berichtet in seiner «Amtlichen Berner Chronik» von 1420 darüber.<sup>49</sup> Einen Hinweis auf persönliche Kontakte zwischen Hartmann V. und Peter II. im Lauf der Friedensverhandlungen liefert die Datierungsnotiz einer in Bern ausgestellten Kaufurkunde vom 9. Juli 1256: «am Tag, da Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg zum ersten Mal die Stadt Bern betrat [...]»<sup>50</sup> Der Kaufvertrag wurde unter Gefolgsleuten Hartmanns in Anwesenheit des Grafen geschlossen und mit seinem Siegel besiegelt, die Zeugenliste umfasst illustre Namen von kyburgischen Vasallen und Ministerialen. Bei welcher anderen Gelegenheit sollte der Graf mit seiner Begleitung in die gegnerische Stadt an der Aare gekommen sein, als während oder nach erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit der Gegenseite, den Bernern und dem Savoyer?

Bei Fürstenbegegnungen auf höchster Ebene waren protokollarische Fragen des Vorrangs wichtig, da sie spiegelbildliche Rituale der Rangordnung und der realen Machtverhältnisse abbildeten. Dies zeigt treffend die farbig ausgeschmückte, im Kern wohl wahre Erzählung Konrad Justingers, die nach ihm Bendicht Tschachtlan in seiner Bilderchronik von 1470 bildlich darstellte: Der Kyburger und der Savo-



yer seien zwei Mal in Bolligen nordöstlich von Bern, dem alten Begegnungsort für Verhandlungen zwischen Kyburg und Bern,<sup>51</sup> zusammengekommen. Bei der ersten Begegnung habe der Kyburger den Savoyer brüskiert, indem er bei der Begrüssung sitzen blieb. Das habe zum Scheitern der Verhandlungen geführt. Bei einer zweiten Verhandlungsrunde habe Peter Hartmann die Beleidigung heimgezahlt. Nun habe er bei der Begrüssung den Kyburger stehen lassen! Bedenkt man, dass von den beiden Gegnern und Verhandlungspartnern in den Jahren 1255/56 allein Hartmann den Grafentitel trug, so befand sich dieser im Recht, wenn er bei Peters Ankunft sitzen blieb. Der Savoyer konnte beim zweiten Treffen nur dank seiner militärischen Stärke eine Änderung des Protokolls erzwingen und die Begegnung so inszenieren, dass er als Erster eintraf und trotz seiner rangmässigen Inferiorität bei der Begrüssung sitzen blieb;<sup>52</sup> inzwischen hatten sich nämlich die regionalen Machtverhältnisse zu seinen Gunsten verschoben. Für die Glaubwürdigkeit des Berichts bei Justinger spricht, dass der Chronist den Sinngehalt des protokollarischen Vorrangs nicht mehr verstand und die Haltung Hartmanns seiner Unhöflichkeit und seinem Hochmut zuschrieb.<sup>53</sup>

## Kampf um das kyburgische Erbe

Ein grösserer Krieg entbrannte an der gleichen Bruchstelle ein Jahrzehnt später. Er ist als «Grafenkrieg» in die Annalen eingegangen. Nun standen wirklich zwei Grafen, der inzwischen an die Spitze des Hauses Savoyen gelangte Peter II. und Rudolf IV. von Habsburg, der künftige König, einander gegenüber. Nachdem das Geschlecht der Kyburger mit dem Tod Hartmanns V. am 3. September 1263 und Hartmanns IV. am 27. November 1264 ausgestorben war, entzündete sich am kyburgischen Erbe ein Konflikt, der bis 1267 dauerte. Hauptschauplatz des Geschehens war das Grenzgebiet der Waadt, der Aare-Saane-Raum. Eine strategische Schlüsselstellung hatte wiederum Freiburg inne. Allein auf diese Stadt, die sich im Januar 1264 dem Schutz des Habsburgers unterstellt hatte,<sup>54</sup> konnte Rudolf sich zunächst stützen. In Freiburg schlugen im Herbst 1265 die Habsburger ihr Hauptquartier auf.

Von der damals sehr angespannten Lage und von der Bedeutung Freiburgs gibt ein Bericht des Abts von Abondance in Savoyen vom 23. Oktober 1265 ein aufschlussreiches Stimmungsbild.<sup>55</sup> Abt Wiffred war mit einem Schreiben Papst Clemens' IV. unter-

wegs nach Alemannien.<sup>56</sup> Der Papst forderte Rudolf von Habsburg unter Androhung von Kirchenstrafen zur Herausgabe des Witwenguts der Margaretha, Witwe Hartmanns des Älteren und Schwester Peters II., auf. Dass Peter II. in dieser machtpolitischen und erbrechtlichen Auseinandersetzung auf die Unterstützung des Papstes zählen und die geistlichen Waffen der Kirche einsetzen konnte, zeigt die traditionell engen und wirkungsvollen Verbindungen des Hauses Savoyen zur päpstlichen Kurie<sup>57</sup> – was von der jeweiligen Gegenseite begreiflicherweise nicht sehr geschätzt wurde.

Um Graf Rudolf den Papstbrief persönlich überreichen zu können, erbat und erhielt der Abt von Abondance eine halbe Meile vor der Stadt Freiburg Geleitschutz. Vor dem Stadttor stiess er unversehens auf Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg, den Vetter Rudolfs. Als Gottfried den Grund seines Kommens erfuhr, lief er vor Wut rot an und begann sofort heftig auf Deutsch zu schimpfen.<sup>58</sup> Vom Wortschwall in der fremden Sprache wird der savoyische Abt wohl nichts verstanden haben. Aber der ihn begleitende Ritter erschrak sehr<sup>59</sup> und zog es vor, mit seinem Schutzbefohlenen schleunigst umzukehren. Noch als der Abt nach der Rückkehr ins sichere savoyische Romont seinen Erlebnisbericht niederschrieb und mit Siegel bekräftigte, stand er offensichtlich unter dem Eindruck der Gefahr, der er knapp entronnen war: «und sogleich sagte uns der Ritter, der uns Geleitschutz zu geben versprochen hatte, wir sollten nicht weiter vorgehen, denn er könne uns nicht weiter geleiten, und dass wir sofort umkehren sollten. Und im Gesicht des Ritters stand der Schrecken geschrieben, und er sagte auch, er habe grosse Angst gehabt, dass uns unter seinem Geleit etwas zustossen könnte.»<sup>60</sup>

Ob es damals zu einer direkten Konfrontation zwischen den Grafen von Savoyen und Habsburg kam, ist nicht bekannt. Fest steht, dass der Grafenkrieg in den folgenden Jahren 1266 und 1267 andauerte. Im Sommer 1266 führte Peter II. eine Belagerung der Stadt Freiburg durch. Die savoyischen Kastlaneirechnungen von Chillon werfen einiges Licht auf die Truppenbewegungen und die logistische Seite der Belagerung: Kriegsmaterial wurde herbeigeschafft, dem Grafen wurden ins Feldlager vor Freiburg sogar Forellen aus dem Genfersee geliefert. Die Stadt widerstand dem Ansturm. Sogleich legte sich Peter II. vor die Burg Gümmenen, die

nach zweimaligem Anlauf im Spätjahr 1266 in seine Hände fiel.<sup>61</sup> In Bern konnte er daraufhin am 25. November 1266 vor versammelter Gemeinde auf dem Platz vor der Kirche die Unterwerfung von Adligen aus dem Oberland entgegennehmen.<sup>62</sup>

Im folgenden Jahr liess Peter von Savoyen seine Truppen vor der Burg Laupen aufmarschieren, die nach ungefähr einmonatiger Belagerung im Juli/August 1267 eingenommen wurde. Trotzdem scheint der jahrelange Krieg zwischen Savoyen und Habsburg keinen eindeutigen Sieger hervorgebracht zu haben. Beide Grafen brauchten ihre Handlungsfreiheit für andere Unternehmungen und suchten in diesem unentschiedenen Kampf nach einem Kompromiss. Im August/September 1267 kam es zu Verhandlungen und zum Friedensschluss in Löwenberg bei Murten.<sup>63</sup>

Der «Grafenkrieg» von 1265/67 wie schon der Krieg von 1255/56 zeigen, wie wichtig es für die regionalen Mächte war, die Kontrolle über Freiburg zu besitzen. Die Stadt an der Saane erlebte um die Mitte des 13. Jahrhunderts einen Aufschwung. Ähnliches ist auch andernorts zu beobachten, eine Welle von Stadtgründungen und -erweiterungen zog damals durch das schweizerische Mittelland.<sup>64</sup> Der Stadt Freiburg kam im besonderen Mass zugute, dass ihr Aufblühen mit einer dynastischen Neuorientierung der Herrschaft zusammenging und von den Kyburgern nicht zuletzt durch die Verleihung eines neuen Stadtrechts, der Handfeste von 1249, gefördert wurde. Hartmann V. war nach der Herrschaftsteilung im Haus Kyburg in der Gegend präsent und operierte militärisch von Freiburg aus, seine Territorialpolitik im westlichen Mittelland deckte sich in hohem Mass mit den Interessen der Stadt. Dadurch erlangte Freiburg gegenüber der Reichsstadt Bern einen strategischen Vorteil, den die Berner erst wieder wettmachten, als sie sich 1255 mit der anderen rivalisierenden regionalen Macht, mit Peter II. von Savoyen, verbanden.

## Anmerkungen

- 1 «Et comes Uldricus pacto promisit comiti Savoie, quod Fribors esset in partem [sic] comitis Artemanni.» ZUB 12, Nr. 386a; Rieger 1986 1, S. 359 und Nr. 49k. Zu «Ripolcens»: Da der Ehevertrag durch einen romanischen Schreiber abgefasst wurde, ist dieser Name, wie die meisten deutschen Namen, entstellt wiedergegeben. Zur Allianz zwischen Kyburg und Savoyen vgl. Andenmatten 2005, S. 58 f. Der vorliegende Aufsatz stützt sich in weiten Teilen auf die Übersichtsdarstellung bei Tremp 2003.
- 2 Vgl. Sablonier 1981.
- 3 FRB 2, Nr. 192; Rieger 1986, Nr. 237k.
- 4 FRB 2, Nr. 255; Rieger 1986, Nr. 395k.
- 5 Eine Gruppe päpstlicher Akten aus der Zeit vom 8. bis 17. Februar und vom 13. April 1248 liefert unmittelbare und mittelbare Zeugnisse von der Anwesenheit der Kyburger Grafen in Lyon und ihrer Intervention beim Papst, ja von einem engen Verhältnis zu Innozenz IV., z. B. das Schreiben vom 17. Februar 1248: «Cum autem per dilectos filios nobiles viros Hartmannum et Hartmannum comites de Kibur, in nostra presentia constitutos, affectuose nobis fuerit supplicatum.» APH 1, S. 271, Nr. 438. Die weiteren Belege datieren vom 8. Februar (APH 1, S. 259 f., Nr. 420 f.), vom 9. Februar (APH 1, S. 261, Nr. 422), vom 10. Februar (APH 1, S. 262, Nr. 423), vom 11. Februar (APH 1, S. 264, Nr. 426 f.), vom 12. Februar (APH 1, S. 267, Nr. 431), vom 13. Februar (APH 1, S. 269, Nr. 435) und vom 13. April 1248 (APH 1, S. 286 f., Nr. 472 f.). Zur antistaufischen, päpstlichen Politik der Kyburger vgl. Brun 1913, S. 101 ff., zu ihrem Aufenthalt in Lyon Anfang 1248 ebd., S. 121–126.
- 6 Die Anwesenheit des Freiburger Schultheissen am päpstlichen Hof ist für den 10. Februar 1248 bezeugt: «Dilectus filius nobilis vir Corradus, advocatus de Friburch, nobis exposuit conquerendo.» APH 1, S. 263, Nr. 425. Konrad von Englisberg nutzte die Gelegenheit, um in einer privaten güterrechtlichen Auseinandersetzung mit Kontrahenten der staufischen Gegenseite durch päpstlichen Erlass einen für ihn günstigen Gerichtsstand, den Propst des Kapitels von Neuenburg, zu erwirken.
- 7 «Datum Friburgi [...] Willelmo novo rege feliciter regnante.» FÜ, § 121.
- 8 ZUB 2, Nr. 758; Rieger 1986, Nr. 475k.
- 9 FRB 2, Nr. 284 f.; Rieger 1986, Nr. 492k, 493k.
- 10 RD 1, S. 76–82, Nr. 12–16; S. 91 f., Nr. 22; FRB 2, Nr. 338, 340 f., 479; Rieger 1986 1, S. 333 ff., 347 f., 358 und Nr. 619k, 630k, 638k, 639k, 681k, 930k, 931k. Zur kyburgischen Herrschaftsteilung vgl.: Brun 1913, S. 132 f.; Kern 1915, S. 90 f.
- 11 Wie Anm. 1.
- 12 FRB 2, Nr. 215 (zum 15. Juli 1241); ZUB 2, Nr. 802 (zu 1251–1257); Rieger 1986, Nr. 838k; Rieger 1986 1, S. 331.
- 13 Der Abt von Altenryf war 1253, in der Zeit, als die Heiratsverhandlungen liefen, vom Kloster abwesend und als persönlicher Gesandter des Grafen unterwegs: «Cum dilectus et familiaris noster abbas Alteripe diligens, sollicitus et fidelis valde fuerit in negociis nostris et pro amore nostro multum laboraverit [...], dum prefatus abbas Alteripe esset in servicio nostro tanquam nuncius noster proprius, a latere nostro missus.» RD 1, S. 78 f., Nr. 13; FRB 2, Nr. 340; Rieger 1986, Nr. 638k. Auch Pfalzgraf Hugo, der den Abt belohnte und ihm eine Schutzempfehlung für Altenryf verlieh, erwähnt gegenüber Hartmann lobend dessen diplomatische Dienste: «ut [...] obsequiis nobis et vobis ab abbate dicte domus exhibitis fideliter et benigne super confederatione inter nos et vos perfecta auxilium et commodum valeat reportare.» RD 1, S. 75, Nr. 11; Rieger 1986, Nr. 613k und 1, S. 347–349.
- 14 Morard, Fondation.
- 15 CIMAH 2, S. 161 f., Nr. 70; für die weiterführenden Hinweise zu Elisabeth von Kyburg danke ich meiner Frau PD Dr. Dr. h. c. Kathrin Utz Tremp und Dr. Armand Baeriswyl.
- 16 Vgl. Bourgarel 1998; zu den Anfängen Freiburgs zuletzt Guex 2008.
- 17 Regeste de l'abbaye de Hauterive 1923, S. 177, Nr. 469.
- 18 Vgl. Strub 1, 1964, S. 91 f.
- 19 RD 1, S. 81 f., Nr. 15 f.; Rieger 1986, Nr. 639k, 681k. Vgl. Strub 1, 1964, S. 43 f., 95 f.
- 20 RD 1, S. 93 f., Nr. 23; Regesten der Johanniter-Komturei 1911, S. 4, Nr. 5; Strub 2, 1956, S. 203 ff. Zu den Klostergründungen in Freiburg vgl. die Übersichten bei Vicaire 1957 und Joho 1967.
- 21 RD 1, S. 91 f., Nr. 22; Rieger 1986 1, S. 358 und Nr. 930k. Hartmann war auch bei der Schenkung Bertas von Wolgiswil an die Magerau anwesend, die am gleichen Tag und am gleichen Ort, am 24. Januar wahrscheinlich des Jahres 1260 (Annunziationsstil) bei der Liebfrauenkirche in Freiburg, erfolgte. Vgl. dazu: FRB 2, Nr. 479; Rieger 1986, Nr. 931k.
- 22 Vgl. Braun 1982, S. 798.
- 23 Urkunden zur Geschichte des Augustinerklosters 1896, S. 82 f., Nr. 3. Vgl. dazu: Strub 2, 1956, S. 247 ff.; Utz Tremp 2003.
- 24 Degler-Spengler/Jordan 1978.
- 25 Zum Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mendikanten-niederlassungen und der Bedeutung einer Stadt vgl.: Le Goff 1970; Überblick über die Bettelordensniederlassungen in Schweizer Städten bei Gilomen 1995, S. 50 ff.
- 26 Regeste de l'abbaye de Hauterive 1923, S. 177, Nr. 469. Vgl. Niquille 1957, S. 231.
- 27 Niquille 1957, S. 232 f.
- 28 «De consilio et voluntate omnium burgensium de Friburgo.» RD 1, S. 81, Nr. 15; Rieger 1986, Nr. 639k.
- 29 «De consensu, voluntate et consilio burgensium de Friburgo.» RD 1, S. 82, Nr. 16; Rieger 1986, Nr. 681k.
- 30 «Consensu bene placito burgensium meorum, communitatis scilicet de Friburgo.» RD 1, S. 91, Nr. 22; Rieger 1986, Nr. 930k.
- 31 «Sicut vos velletis et eciam iustum esset, quod nos res vestras custodiremus et requireremus.» RD 1, S. 79, Nr. 13; Rieger 1986, Nr. 638k.
- 32 «Abbatem et domum Alteripe sicut personam nostram et res nostras proprias defendatis et custodiatis pro amore nostro.» RD 1, S. 78 f., Nr. 13.
- 33 «Quod pro amore nostro ipsos et res ipsorum totaliter defendatis, sicut personam nostram et proprias res nostras defendere debetis, protegere et servare.» RD 1, S. 80, Nr. 14; Rieger 1986, Nr. 619k.
- 34 FÜ, § 7.
- 35 «Numquam [...] ipsis nolentibus.» FÜ, § 7 und 8. Diese Rechte gehören zum Bestand des zähringischen Gründungsprivilegs. Vgl. Blattmann 1, 1991, S. 61 f., 105 f.
- 36 Übersicht über die Freiburger Bündnisverträge in: Trésors 1991, S. 72 ff.: bes. S. 76 f., Nr. 26 (Bündnis mit Payerne 1225); S. 78 f., Nr. 27 (2. Bündnis mit Bern 1243); S. 80 f., Nr. 28 (Bündnis mit Murten 1245); S. 86 f., Nr. 30 (2. Bündnis mit Avenches 1270). Vgl. Urkunden und Akten 1979, S. 49–52, Nr. 1–5.
- 37 APH 1, S. 267, Nr. 431, vom 12. Februar 1248. Eine ähnliche Mahnung erging am 5. März 1248 an den Bischof von Sitten vgl. ZUB 2, Nr. 726.

- 38 Vgl. Andenmatten 2005, S. 66–69 zum «Lausanner Krieg».
- 39 Zur Laufbahn und zum Wirken Peters II. von Savoyen vgl.: Tremp 1998; Andenmatten 2005.
- 40 Wurstemberger 1858, S. 140 f., Nr. 263; Westschweizer Schiedsurkunden 1955, S. 91 f., Nr. 57; S. 124–126, Nr. 79; Andenmatten 2005, S. 74–79, 474–476, Nr. 21.
- 41 FRB 2, Nr. 315, 319; Andenmatten 2005, S. 73 f., 471–473, Nr. 19.
- 42 FRB 2, Nr. 318 f., 322, 338, 340; Regeste de l'abbaye de Hauterive 1923, S. 183 f., Nr. 487; S. 188 f., Nr. 497–500. Vgl. Renard 1982, S. 206.
- 43 «Multae guerrae et contenciones.» FRB 2, Nr. 366; Westschweizer Schiedsurkunden 1955, S. 105 f., Nr. 65. Vgl. Andenmatten 2005, S. 74, Anm. 55.
- 44 FRB 2, Nr. 362. Vgl. Utz Tremp 1991, S. 647.
- 45 Zum Verhältnis zwischen Bern und Peter II. ausführlich Tremp 2000.
- 46 Vgl. das Schreiben König Wilhelms vom 3. November 1255 an die (offenbar belagerte) Stadt Murten mit der Aufforderung auszuhalten und der Zusicherung, dass er mit den Grafen von Kyburg gegen ihren Willen keinen Frieden schliessen werde. Vgl. dazu: RI V, Nr. 5275; FRB 2, Nr. 382.
- 47 «Assertores Burgundicae libertatis.» Wurstemberger 1858, Nr. 409, S. 201.
- 48 Aus indirekten Nachrichten zu erschliessen. Vgl. Tremp 2000, S. 196 f.
- 49 Die Berner-Chronik des Conrad Justinger 1871, S. 18 f. Vgl. Jost 2011, S. 285 f.
- 50 «Ea die, qua H. comes junior de Kiburc villam Berna primitus intravit.» FRB 2, Nr. 399, S. 417; ZUB 3, Nr. 972, S. 57.
- 51 Vgl. Joho 1955, S. 94.
- 52 «Ouch stille saz und gen dem von kyburg nit ufstunt.» Die Berner-Chronik des Conrad Justinger 1871, S. 18 f.
- 53 «Won der von kyburg erzögte sin hofart und beleib sitzende und wolt gegen den von Safoy nit ufstan.» Ebd. Auch Feller 1963 hat den historischen Kern dieser Episode nicht erkannt, wenn er auf S. 47 schreibt, Justinger erzähle «kleine Geschichten von Begegnungen zwischen den beiden Gegnern, die den Übermut Hartmanns kennzeichnen».
- 54 FRB 2, Nr. 556. Endgültig ging Freiburg erst 1277 in die habsburgische Verfügungsgewalt über, als die Erbin Anna von Kyburg die Stadt an Rudolfs Söhne verkaufte.
- 55 FRB 2, Nr. 588.
- 56 «Ad partes Alamanie.» Ebd.
- 57 Vgl. Galland 2000.
- 58 «Rubore perfusus, ira ut videbatur, statim incepit clamare in suo theutonico [...]» FRB 2, Nr. 588.
- 59 «Nimis terrore perterritus.» Ebd.
- 60 «Et statim miles, qui conductum prestare nobis promiserat, nobis dixit ne ultra procederemus, nam non posset nos ultra conducere, et quod incontinenti reverteremur. Et ex vultu dicti militis apparerebat, quod nimis terrore esset perterritus, et se esse vehementer perterritum dixit, ne sub conductu suo quicquam contra nos attemperaretur.» Regesta Habsburgica I, Nr. 392; FRB 2, Nr. 588. Vgl. van Berchem 1907, S. 293 f.
- 61 Vgl. van Berchem 1907, S. 325–328.
- 62 FRB 2, Nr. 605; dazu van Berchem 1907, S. 328, Anm. 2.
- 63 FRB 2, Nr. 629; ZUB 4, Nr. 1358. Vgl. Tremp 2000, S. 207–209.
- 64 Zur damaligen Gründungswelle von Städten im Kanton Freiburg und in der Westschweiz vgl.: Bourgarel 1998, S. 123 f.; Maison de Savoie 1990, S. 127 f.